

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 9.

Erscheint jeden Samstag.

28. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfening.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Kollegialsystem oder Inspektorat? III. (Schluß) — Zum Religionsunterrichte — Schweiz. Verbesserung der bernischen Lehrerbildung. — Korrespondenz aus dem Kanton St. Gallen. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Kollegialsystem oder Inspektorat?

(Konferenzarbeit von J. Moosberger in Flawyl.)

III.

Wir wollen mit dem Gesagten ja nicht den Personen Vorwürfe machen und sie der Pflichtvergessenheit zeihen; bei den meisten ist ja guter Wille vorhanden, sowie das Bestreben, das übertragene Amt bestmöglichst zu versehen; wir greifen nur das System an, das oben berührten Vorkommnissen Vorschub leistet oder sie mit zwingender Notwendigkeit herbeiführt. — Das Kollegialsystem bedingt im Weiteren, daß Leute verschiedenen Standes und Berufes zu Inspektoren ernannt werden müssen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man nicht immer *die* Leute wählen kann, die man für das Amt geeignet hält, sondern oft gezwungen ist, solche zu ernennen, von welchen man zum vorneherein annehmen muß, daß sie wenig zu Inspektoren taugen. Warum? Weil das Amt nicht gesucht ist; weil viele Ablehnungen eifolgen und man eben ernennen muß, wer sich einer Wahl unterzieht. Oberflächlich besehen, könnte man die Ansicht hegen, es sei ganz gut, wenn im Kollegium Vertreter verschiedener Berufsarten sitzen, indem sie sich gegenseitig ergänzen und so ein harmonisches Ganzes bilden können. Genauer besehen, verhält sich die Sache aber anders. Es liegt in der Natur der Sache, daß jeder Berufstreibende dasjenige Wissen, das er in seinem Berufe am notwendigsten braucht, für das Wichtigste hält. So wird der Kaufmann das Rechnen, der Geistliche die Muttersprache, der Arzt die Naturwissenschaften, der Künstler die Kunstfächer etc. bevorzugen, und von der Schule verlangen, daß dieses Fach gehörig kultivirt werde. Was dem Einen Hauptsache, ist dem Andern Nebensache und umgekehrt. Jeder wird die Schule nach den Leistungen in diesem seinem Lieblingsfache beurteilen. Dadurch müssen selbstverständlich die übrigen Fächer zu Gunsten dieses einen Faches leiden, und die harmonische Entwicklung wird gehemmt. Es sind nicht alle Lehrer so selbstständig genug, daß sie solchen Anforderungen entgegen

zu treten wagen und ihrem bessern Wissen und Gewissen folgen.

Ein weiterer Mangel, der am Kollegialsystem haftet, ist der Umstand, daß ein sehr starker Personenwechsel stattfindet. Selten verharrt ein Mitglied des Kollegiums eine Reihe von Jahren. Sehr viele halten's nur eine Amtsdauer aus und dann kehren sie dem Amte und der Schule den Rücken. So haben z. B. im Bezirk Untertoggenburg seit zirka 12 Jahren nicht weniger als 10 Personalwechsel stattgefunden. Ein so starker Wechsel kann aber unmöglich vom Guten sein, sondern muß als ein Hemmschuh für eine gedeihliche Schulaufsicht angesehen werden.

Man hebt als einen Vorzug des Kollegialsystems hervor, daß dieses Institut größere Popularität besitze als das Inspektorat, indem in den Kollegien geachtete Männer aus dem Volke sich befinden. Die Lokalbehörden nehmen die Weisungen derselben williger an und führen sie schneller aus, als wenn sie von einem ihnen unbekanntem Inspektoren ausgehen würden. Wir wollen dies nicht gerade bestreiten, obschon wir erfahren zu haben glauben, daß an Orten, wo Sinn und Verständniß für die Jugend-erziehung herrscht und guter Wille für den Fortschritt im Schulwesen vorhanden ist, spezielle Weisungen und Ermahnungen nicht notwendig sind; daß an Orten aber, wo dieser Sinn und dieser Wille nicht vorhanden, jede Aufforderung zu Verbesserungen im Schulwesen unwillig aufgenommen wird, komme sie von populärer oder unpopulärer Seite her.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß das Kollegialsystem schwere Mängel an sich trägt und den Anforderungen, die man an das Institut der Schulaufsicht zu stellen berechtigt ist, nicht im wünschbaren Maße zu entsprechen vermag. Es wird nun unsere Aufgabe sein, darzutun und zu beweisen, daß das Inspektorat besser zu genügen und für die Handhabung einer guten Schulaufsicht sichere Gewähr zu bieten im Stande ist.

Was für Anforderungen wir an einen Inspektoren stellen, haben wir bereits mitgeteilt. Wir haben vor Allem

verlangt, daß derselbe eine allgemein wissenschaftliche Bildung besitze, sowie über gediegene Kenntnisse in der Pädagogik und Psychologie verfügen könne; daß derselbe eine unabhängige Stellung einnehme und als ehrenfester Charakter dastehe. Wir verlangen im Weiteren, daß derselbe ausschließlich seinem Amte lebe und keine Nebenbeschäftigung treibe, die ihn in seinem Hauptberufe stören könnte. Ein solcher Inspektor, ausgerüstet mit der nötigen Bildung und Fachkenntniß, im Besitze reicher Erfahrungen und einer scharfen Beobachtungsgabe, würde ungleich leichter und sicherer den wirklichen Stand der Schulen beurteilen können als ein Mitglied des Bezirksschulrates, dem die nötige Fachkenntniß, sowie die erforderliche Zeit und Muße zu Schulbesuchen mangelt. Als Fachmann wäre er im Stande, dem Lehrer mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, ihn auf Fehler in der Methodik, in der Disziplin, in der Behandlung der Schüler etc. aufmerksam zu machen und ihm Mittel und Wege anzugeben, die zur Abhülfe der sich vorfindenden Mängel führen könnten. Der geistige Verkehr zwischen Lehrer und Inspektor müßte für Erstern nutzbringend und anregend sein. An Konferenzen könnte der Letztere sein reiches Wissen und seine manigfaltigen Erfahrungen an Mann bringen und die Diskussionen zu lehrreichen und fruchtbringenden gestalten. — Wir geben zu, daß die Auffindung solch' befähigter und passender Schulmänner keine leichte Sache für die Oberbehörde sein würde. Doch glauben wir, daß man im Kanton St. Gallen nicht gar sehr verlegen wäre und wohl die 4—5 benötigten Inspektoren herausfinden könnte. Selbstverständlich müßte der Staat für eine anständige und genügende Besoldung sorgen und zu den zirka 10,000 Fr., welche die jetzige Schulaufsicht erfordert, noch mindestens 10—15,000 Fr. zusetzen. Das Opfer wäre aber nach unserem Dafürhalten wohl zu bringen, indem man dadurch den Stand unserer Schulen, der mancherorts noch ziemlich tief steht, merklich zu heben vermöchte. Die Lehrerschaft aber hat ein Recht, zu wünschen und zu verlangen, daß ihre Tätigkeit durch Fachleute kontrollirt werde, welche sich nicht durch momentane Eindrücke beirren lassen oder auf der Oberfläche hängen bleiben, sondern vermöge ihres durch Fachkenntnisse und Erfahrungen erweiterten Gesichtskreises einen tiefen Einblick in das Leben und Wesen der Schule zu tun vermögen. — Die Leistungen der militärischen Instruktoren und Offiziere werden durch Militärs, die Arbeiten der Ingenieure durch Techniker beurteilt, die Geistlichen erhalten Theologen als Visitatoren, kurzum, alle Stände haben Ihresgleichen, haben Fachleute als Aufseher. Der Lehrerstand allein soll zumeist von Laien kontrollirt und beurteilt werden. Man begeht dadurch in meinen Augen ein Unrecht am Lehrstande und zwar zum Schaden der Schule.

Man hat als Nachteil des Inspektorats angeführt, daß das Institut leicht Schulmonarchen und Schultyrannen erzeuge, welche sich für unfehlbar halten und ihren Einfluß zu

selbstsüchtigen Zwecken mißbrauchen könnten. Wir hegen diese Befürchtung nicht. Wir denken, die Oberbehörde würde das wichtige Amt nicht so leichtthin vergeben, sondern auf solche Persönlichkeiten Bedacht nehmen, welche die vollste Gewähr einer pflichtgetreuen Erfüllung ihrer Mission böten. Und sollten oben bezeichnete Gelüste zu Tage treten, so ständen wohl Mittel und Wege zu Gebote, die Abhülfe zu schaffen im Stande wären. Man sagt auch, ein Schulinspektor, der jahraus, jahrein nichts als Schulbesuche zu machen hätte, müßte ein ganz einseitiger Mensch werden; auch könnte ein solcher Lebensberuf keine rechte Befriedigung gewähren. Es sind durchaus keine stichhaltigen Gründe vorhanden, die beweisen, daß der Beruf eines Schulinspektors den Menschen einseitiger machen müsse als jeder andere Beruf. Der Inspektor kommt nicht bloß mit den als unpraktisch verschrieenen Schulmeistern, sondern auch mit sehr praktischen und gescheidten Leuten verschiedenen Standes und Berufes in Umgang und Verkehr; er erhält in und außer der Schule vielseitige Anregungen, die seinen Gesichtskreis erweitern und ihn vor der Einseitigkeit und Verknöcherung wohl bewahren würden.

Das Bewußtsein aber, der Schule und damit dem geistigen Interesse des gesammten Volkes in aufopfernder Weise zu dienen, muß notwendiger Weise die rechte Befriedigung erzeugen, die als mächtiger Hebel und starke Triebfeder die Berufsfreudigkeit und Berufstätigkeit fördern.

Mit dem Gesagten glauben wir nun dargetan zu haben, daß das Inspektorat dem Kollegialsystem entschieden vorzuziehen ist und weit mehr zum Gedeihen und zum Wohle der Schule beitragen könnte.

Wir überlassen nun der Diskussion, die Lücken und Mängel der Arbeit auszufüllen und auszumerzen. Die Geister mögen aufeinander platzen, daß die Funken sprühen. Nur möchten wir ersuchen, alles rein Persönliche bei Seite zu lassen und nur die Sache allein im Auge zu behalten.
Diri.

Zum Religionsunterrichte.

An der Versammlung der zürcherischen Kirchensynode hat Herr Dekan *J. Schmid* in Winterthur „über die Behandlung des Lebens Jesu im kirchlichen Religionsunterricht“ gesprochen. Der Vortrag des Herrn Schmid ist so interessant, daß er verdient, auch in Lehrerkreisen beachtet zu werden. Herr Dekan Schmid will „das Leben Jesu“ nach folgendem Plan behandeln: 1) Als Einleitung zeichnet er die Verhältnisse, unter denen Jesus aufgetreten ist. Der Zustand des jüdischen Volkes, die Wirksamkeit Johannes des Täufers und das erste Auftreten Jesu werden vorgeführt. 2) *Dann folgt die Lehre Jesu und die Bewährung dieser Lehre durch die Taten des Herrn.* Die Lehre Jesu ist die Lehre von der Kindschaft bei Gott und von dem Reich Gottes. Die Lehre von der Kindschaft ist in der Bergpredigt, Matth. 5—7, enthalten. Das Ziel der

Bergpredigt ist die Erhebung des Einzelnen zum Gotteskinde, welches das Gute in freier Liebe zu Gott allein um des Guten willen tut. Ueber das Reich Gottes belehrt uns Jesus in seinen Gleichnissen. Er spricht sich hier aus: *a.* über das Wesen des Gottesreiches (Säemann, Schatz im Acker, Senfkorn und Sauerteig), *b.* über die Berufung zum Gottesreiche (Weingärtner, der verlorne Sohn etc.), *c.* über die Aufgabe im Leben (von den Talenten, vom barmherzigen Samariter etc.). — Die *Taten* des Herrn sind der Ausdruck der reinsten Gottes- und Menschenliebe. Das Gebot Gottes vernimmt der Herr in *Vernunft* und *Gewissen*, und dadurch wird er das ewige Vorbild der *Freiheit* des Christenmenschen. Die Menschenliebe zeigt Jesu in seinem Umgang mit den Armen, Kranken und Sündern. Die *Wundererzählungen*, welche dieses vorführen, machen große Schwierigkeit. Der größte Fortschritt unserer Zeit ist der, daß sie das Gesetz der Kausalität als die Grundbedingung alles Lebens und aller Entwicklung anerkennt. Die Wissenschaft der Gegenwart verlangt daher eine *Religion*, die auf folgender Grundlage beruht: *Da Gott der Urgrund der Welt ist, so kann diese nichts Anderes als der Ausdruck seines Denkens und Willens. die Verwirklichung seines Wesens sein. Die Ordnungen und Gesetze der Welt sind die Aeußerungen des Lebens der Gottheit, welche diese nicht selber zerstören kann, wenn sie nicht an's eigene Sein Hand anlegen will. Also gibt es im Weltverlauf keine Wunder, d. h. keine Aufhebung der ewigen Naturgesetze.* — Allein deshalb fallen die Wunder noch nicht aus dem Religionsunterrichte weg. Auf die Behandlung des Stoffes kommt hier Alles an. Die Heilungen lassen sich aus dem großen Vertrauen, das der Persönlichkeit Jesu entgegenkam, erklären. Andere Wundererzählungen sind als bildliche (poetische) Darstellungen der höchsten religiösen Wahrheiten und Lebensmächte des Christentums aufzufassen. Hieher gehören die Speisung der 5000, das Wandeln auf dem Meere, die Stillung des Sturmes, die Verklärung Jesu u. a. m. Das Erstere charakterisirt das Evangelium als das wahre *Lebensbrod*, das sich mehrt, je mehr davon gegessen wird, das Zweite und das Dritte zeigen, wie es über das stürmische Meer des Lebens hinweghilft, und das Letztere stellt die Religion als das Himmelslicht dar, welches die Nacht des Erdendaseins erhellt. — 3) *Es wird jetzt weiter der Eindruck geschildert, den Christi Wort und Taten auf seine Zeit und Umgebungen hervorbringen.* Es wird also hier das Verhältniß Jesu zu seiner Familie und zu seinen Jüngern dargestellt. 4) *Wird sein Konflikt mit den Anschauungen und Mächten der Zeit in's Auge gefaßt.* Der Kampf gegen die falsche Frömmigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten war der Nerv des Wirkens Jesu. Ein Krieg auf Leben und Tod ist zwischen Beiden entbrannt. Jesus erkennt, daß der Tod sein Sieg werden muß. Als das Volk seine falsche Messias Hoffnung getäuscht sieht, fällt es ab, und folgt das tragische Ende auf Golgatha. Als 5) folgen nun *die Erzählungen über die Auferstehung des Herrn.* Die

physiologischen Untersuchungen der Neuzeit brachten die Erklärung dieser Erzählungen. Man kennt ein doppeltes Sehen, ein gewöhnliches und ein visionäres. Das visionäre Schauen tritt ein, wenn das Bild im Innern eine außerordentliche Lebendigkeit gewonnen hat und das Gemüt im Zustand der Aufregung ist. Beides war bei den Jüngern nach dem Tode Jesu der Fall. Ihr Schauen war ein *visionäres*. Die Wahrheit dieser Geschichten heißt: „Das Reich Gottes überwindet die Welt“; „der Geist hat das ewige Leben, wenn auch der äußere Mensch vergeht“. — 6) *Zum Schlusse können die Erzählungen über die Geburt Jesu behandelt werden.* In ihnen spiegelt sich der große Segen, den Christus der Menschheit gebracht hat. „Die Herrlichkeit des Christentums ist angedeutet in der Geburt seines Stifters.“ Eine solche Behandlung des Lebens Jesu erweckt: *a.* Jesus der Jugend als den religiösen Genius der Welt zu zeigen, und *b.* ihn zugleich auch als Glied der Menschheit mitten in dieselbe hineinzustellen. Durch Beides sollen in die Kindesseele unzerstörbar eingegraben werden die Worte:

„Was ich an bete, ist dein Leben,
Du großer Mensch im Gottesschein!
Mein Glaube sei, dir nachzustreben,
Wie du zu wirken und zu sein.“

Alle die, denen es in religiösen Dingen um die Wahrheit zu tun ist, machen wir hiermit auf den Vorschlag des Herrn Diakon Schmid aufmerksam. Auch die Gegner der Wunder werden sich mit einer solchen Behandlung der Wundererzählungen versöhnen können.

SCHWEIZ.

Verbesserung der bernischen Lehrerbildung.

Für den Kanton Bern ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, da diese wichtige Frage in den öffentlichen Blättern ernstlich besprochen werden sollte. Die große Wichtigkeit derselben wird Niemand bestreiten. Die Lehrerbildung ist die Grundlage der gesammten Volksschule, und wie der Lehrer ist, so ist die Schule.

Wir machen daher auf die Vorschläge aufmerksam, die Schulinspektor Wyß im Jahre 1872 als Referent des „Schweiz. Lehrervereins“ hierüber gemacht und in seinem Büchlein „Zur Schulreform“ veröffentlicht hat. Das bisherige Seminar ist weder Berufsschule noch allgemeine Bildungsanstalt. Es ist Beides zugleich und Keines recht und ganz. Das hat folgende Nachteile:

- 1) Die Seminaristen werden mit Unterrichtsstunden überladen. 43 Unterrichtsstunden der Oberklasse ist zu viel; das eigene, selbständige Studium wird dadurch unmöglich, und die Frische des Geistes leidet darunter.
- 2) Die wissenschaftliche pädagogische Bildung ist ungenügend. In allen drei Klassen zusammen werden wöchentlich nur 12 Stunden darauf verwendet, macht für die ganze Seminarzeit 528 Stunden pädagogischen Unter-

richtes und, da sich 5 Fächer darein zu teilen haben (Anthropologie, Psychologie, Geschichte der Pädagogik, Pädagogik und Methodik), bringt es 2½ Stunden per Woche auf ein Fach. Da sich diese Fächer auf 3 Jahre verteilen, so fehlt die nötige Konzentration und im ersten und zweiten Jahre auch die nötige Reife. Es ist daher notwendig, diese beruflichen Fächer auf das letzte Jahr zu konzentrieren. Vorher aber sollen die allgemeinen Bildungsfächer (Sprachen, Mathematik und Realien etc.) durch eine propädeutische oder Maturitätsprüfung abgeschlossen werden. Das nötige Wissen aber zu diesen allgemeinen Fächern kann sich Jeder holen, wo er will, etwa an den Gymnasien und Progymnasien in Langenthal, Burgdorf, Biel, Bern oder Thun.

3) Die methodisch praktische Vorbildung der Seminaristen war höchst ungenügend. Ein Seminarist der Oberklasse könnte im Jahr höchstens 1 Woche oder 30 Stunden „praktizieren“, während im Seminar in Gotha jeder Seminarist der I. Klasse jede Woche 10 Stunden Praktikum hat, also im Jahre mehr als 400 Stunden Praktikum. Unsere Seminaristen traten mit großer Unsicherheit in Sachen der Methodik in's Amt, und die Schulen müssen es entgelten. Für die methodische Vorbildung ist eben bei der jetzigen Einrichtung nicht genügend Zeit zu finden.

4) Zur Erwerbung von Welt- und Menschenkenntniß und zur Bildung des Charakters der jungen Leute ist die bisherige klösterliche Abschließung des Konvikts von sehr zweifelhaftem Wert.

Darum soll das Seminar in eine reine und eigentliche pädagogische *Berufsschule* umgewandelt werden. Der Eintritt in diese Berufsschule ist erst nach zurückgelegtem 18. Altersjahre und auf Grund einer *Maturitätsprüfung* gestattet. Der Kurs dauert ein Jahr und erstreckt sich auf die Fächer: Anthropologie, Psychologie, Ethik, Geschichte der Pädagogik, Methodik und Pädagogik und Literaturgeschichte. Die Stundenzahl sei etwa 20. Zudem erhalte jeder Seminarist wöchentlich 9—10 Stunden Praktikum. Damit käme er auf 30 Stunden Unterricht, die übrige Zeit verwendet er auf seine selbständigen Studien. Der Ort wäre etwa Langenthal oder Biel oder Burgdorf. Die Seminaristen werden zu Bürgerfamilien in kleine Pensionate verteilt und von den Lehrern überwacht. In den ganzen Unterricht teilen sich 2 Lehrer, der eine übernimmt die wissenschaftliche, der andere die praktische Richtung. Bei einer solchen Einrichtung könnten wenigstens 25 Stunden wöchentlich auf die berufliche Bildung verwendet werden, bei der bisherigen bloß 12. Es ist also einleuchtend, daß dabei eine gründlichere pädagogische und methodische Bildung erzielt werden könnte, und überdies würde die größere Freiheit der Charakterbildung der Lehrer förderlich sein. Wie stellt sich der Finanzpunkt? Etwa so:

a. Zwei Lehrerbesoldungen zusammen	Fr. 8,000
b. Stipendien für 40 Seminaristen à Fr. 500	„ 20,000
c. Stipendien für etwa 50 Progymnasianer in den verschiedenen Landesteilen à Fr. 200	„ 10,000
d. Zins für Gebäulichkeiten	„ 7,000
e. Vertrag mit der Gemeinde X. zum Zweck des Praktizirens	„ 3,000

Summa Fr. 48,000

Gegenüber den jetzigen Auslagen würde demnach der Staat noch etwa Fr. 3000 ersparen. *Omnibus exploratis, bona tenete!* (B. Post.)

Korrespondenz aus dem Kanton St. Gallen.

„Wir haben nicht mehr die gleiche Geistlichkeit wie früher“ — klagte kürzlich in unserer Gegenwart ein gut katholisches Großratsmitglied. „Das ist das Unglück unserer Zeit. Die alten, schlichten Wessenbergianer, das waren noch Männer, *gebildete* Männer, nicht *abgerichtete!*“ Er hat manche genannt — mit feuchtem Auge.

Und er hat Recht, der gute Alte. Patrioten, wie Dekan Brägger, Pfr. Maurer und Pfr. Weeb, die bekanntlich 1847 nicht wenig zum Siege der Liberalen im kath. Bezirk Gaster beigetragen, wodurch unser „Schicksalskanton“ als der zwölfte sich gegen den Sonderbund aussprach — solche gibt's wenige mehr, und man müßte sie ohne Zweifel auch am hellen Tage mit der Laterne aufsuchen, wie Diogenes einst die Menschen im Getümmel des Marktes.

Aber nicht nur die Geistlichkeit, auch unsere Lehrerschaft wird — wir bekennen es ungerne — röter und röter. Ergraute Männer, die aufrichtig liberal waren, indem sie nur zu wohl wissen, wie wenig die Kirche der Schule geneigt ist, auch sie kriechen noch zum Kreuz und küssen die Hand, die sich an ihre Kehle setzt. Noch unselbständiger aber ist die jüngere Generation, auch wenn sie am Staatsseminar oder sogar an unserer Kantonsschule die Bildung geholt. Es ist eigentümlich, wie sich diese Leute oft einschüchtern lassen des täglichen Brodes wegen. Unsere Geistlichen sitzen nämlich fast durchwegs in der Schulbehörde; ja, sie sind darin das A und das O und machen von ihrer Macht den ausgedehntesten Gebrauch. Trägt der Schulmeister dem „Herren“ die Schleppe, so kann's ihm nie fehlen, wie erbärmlich es auch in der Schule bestellt sein mag; und wenn die ganze Bürgerschaft gegen ihn wäre, so darf er doch ruhig im Neste sitzen. Wehe aber dem Frechen, der dem Herrn Pfarrer eine Bitte oder vielmehr eine Forderung abzuschlagen wagt; er ist gebrandmarkt für sein Lebtag; seine Stellung ist unhaltbar, und wie ein Lauffeuer geht die Nachricht von seinem Trotz und seiner Gottesleugneri durch das ganze Land, von einem Präsidentenstuhl zum andern, so daß der Arme endlich froh sein muß, in einer abgelegenen Bergschule, weit, weit von einem Pfarrhause weg, endlich zur Ruhe zu kommen oder gar einer evangelischen

Gemeinde seine Dienste anzubieten. — Man sieht, da ist eine eiserne Notwendigkeit. Biegen oder brechen! Und wir begreifen es insoweit recht wohl, daß, wie kürzlich im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ zu lesen war, am Piusfeste in Wyl keiner der vielen anwesenden Lehrer ein Wort zu entgegnen wagte, als Pfarrer Schmid von Waltenschwyl (Aargau) unumwunden sagte: „Wir sind gegen eine Verlängerung der Schulzeit: 1) weil sie den finanziellen Wohlstand des Volkes ruinirt, 2) in ungerechter Weise die persönliche Freiheit schmälert, 3) den gesunden Volksverstand zerstört und 4) Religiosität und Sittlichkeit des Volkes vernichtet.“

Wir begreifen eine solche Scheu, sagen wir; aber billigen freilich könnten wir sie niemals. Handelt es sich auch um das liebe Brod — wir wollten es lieber auf der Straße am Karren verdienen, als uns und unsere heilige Schule also schmähen lassen. Jeder ungebildete Arbeiter nimmt sein Handwerk in Schutz, die gebildeten Lehrer aber wagen es nicht, die Erhabenheit ihres Berufes zu verteidigen, der doch höher steht als alle anderen, da er auf alle vorbereitet und sie in gewissem Sinne sämtlich in sich begreift. Wahrlich, wer sich genügen kann, der Lastesel der Geistlichkeit zu sein, der verdient nicht, ein Erzieher des Volkes zu heißen. — Hoffen wir, die Zeit werde nicht mehr ferne sein, wo jeder Lehrer sich eine selbständige Stellung zu wahren weiß, wohlverstanden — Leuten gegenüber, die das Licht scheuen! Eintracht würde auch uns stark machen; denn hinter unserm Rücken steht der *bessere Teil des Volkes und eine tatkräftige Bezirks- und Erziehungsbehörde. Wir leben nicht mehr in den Zeiten der Willkürherrschaft, sondern haben Gesetze, die uns zu schützen stark genug sind.*

Die *Schulbuchfrage*, die auch hier wie anderwärts seit Jahrzehnten schon manchen harten Strauß abgesetzt, taucht an unseren Spezialkonferenzen hie und da als See- schlange wieder auf. Sie läßt sich nicht todtschweigen. Freilich, Allen kann man's nicht treffen, vorab den Schulmeistern nicht. Jeder will etwas Apartes haben, sagt das Volk, und es hat so ganz Unrecht nicht. Doch darin sind wir hier fast durchwegs einig: *die Scherr'schen Büchlein haben sich wirklich überlebt.* Ein tüchtiger Lehrer werde auch mit ihnen noch Erfreuliches erzielen — sagt Herr Dr. Tschudi, der Chef unseres Erziehungsdepartements, in einer Botschaft. Das bestreitet wohl Niemand; ein solcher müßte auch ohne Buch die Zeit nützlich zu verwenden wissen, am nützlichsten aber mit dem besten. Welches nun das beste sei, ist freilich schwieriger zu entscheiden. Trotz des Obligatoriums für Scherr verwendet man in vielen Schulen die Eberhard'schen Büchlein, so, wenn wir nicht sehr irren, in allen Schulen der Stadt selbst. Wir zweifeln auch kaum daran, daß die Kinder selbst, wenn sie entscheiden dürften, Eberhard vor allen Anderen den Vorzug geben würden, und auch unter der Lehrerschaft mehren sich dessen Freunde stetig. Wenn andere Kantone, wie Graubünden, die ihn längst ein-

geführt, auf dessen Abschaffung denken, so mag das seinen Grund wohl hauptsächlich darin haben, daß ein Wechsel je nach einer gewissen Zeit Bedürfnis wird und überhaupt kein Schulbuch für mehrere Jahrzehnte gut genug sein kann. —

Rüegg's Sprachbüchlein sind hier noch wenig verbreitet, vielleicht des hohen Preises wegen. Mit unserem Urteil über die Brauchbarkeit derselben halten wir noch zurück, bis wenigstens das ganze Werk vollendet vor uns liegt. A.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 21. Februar.)

Hinschiede: Herren J. Bosshard, Lehrer in Zürich, geb. 1819, starb den 8. Februar; J. Honegger, Sekundarlehrer in Niederhasli, geb. 1852, starb den 9. Februar; H. Müller, Lehrer in Aussersihl, geb. 1844, starb den 14. Februar; G. Keller, Lehrer in Glattfelden, geb. 1831, starb den 8. Februar.

Rücktritte: Herren H. Korrodi, Lehrer in Marthalen, geb. 1839, mit 41 Dienstjahren; S. Biefer, Lehrer in Klein-Andelfingen, geb. 1808, mit 48 Dienstjahren.

Wahlgenehmigungen: Herren J. Sigg von Ossingen, Verweser in Feldbach, zum Lehrer daselbst; H. Süser von Dielsdorf, Verweser in Unter-Hittnau, zum Lehrer daselbst; Rob. Pfenninger von Wald, Verweser in Bettswil, zum Lehrer daselbst; Gottf. Wohlgemuth von Kloten, Verweser in Buchenegg, zum Lehrer daselbst.

Erneuerungswahlen: Herren H. Kesselring, ord. Professor an der theol. Fakultät der Hochschule; Fr. Autenheimer, Direktor und Lehrer am Technikum in Winterthur; H. Langsdorf, Lehrer am Technikum in Winterthur; U. Schmidlin, Lehrer am Technikum in Winterthur.

Der akademische Senat der Hochschule hat auf die Anfrage der Erziehungsdirektion, in welcher Weise eine genauere Innehaltung der für Anfang und Schluß des Semesters festgesetzten Termine zu erzielen sei, folgenden Beschluß gefaßt: Die Vorlesungen, insbesondere die Hauptvorlesungen, deren Zustandekommen weniger zweifelhaft erscheint, haben mit dem offiziellen Datum zu beginnen. Dieser Beschluß wird der gesammten Dozentenschaft durch Zirkular, den Studirenden durch Anschlag am schwarzen Brett mitgeteilt und in die öffentliche Anzeige statt „Beginn des Semesters“ „Beginn der Vorlesungen“ gesetzt. — Damit wird vom Erziehungsrate die Angelegenheit einstweilen als erledigt betrachtet.

In Seebach hat sich unter der Leitung der Schulpflege eine Fortbildungsschule gebildet. Die Unterrichtsfächer sind obligatorische (deutsche Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde und event. Zeichnen) und fakultative (französische Sprache und Stenographie). Die Schülerzahl für die ersteren beträgt 23, worunter 6 unter 15 Jahren alt sind. Die Gründung dieser Schule wird genehmigt und derselben unter den reglementarischen Bedingungen ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt.

Nachrichten.

— *Schweizerische Schulausstellung in Zürich.* IX. Vorlesung: Schreibunterricht. Referent: Herr Baumgartner-Schlatter, Schreiblehrer der Stadt Basel. Samstag den 28. Februar 1880, Nachmittags 2 Uhr; Aula des Fraumünsterschulhauses.

— *Permanente Schulausstellung in Bern.* Unter der Redaktion des Herrn Lüthi erscheint ein eigenes Organ mit dem Namen „*Der Pionier*“. Jeden Monat erscheint eine Nummer, und der Preis per Jahr beträgt 1 Fr. Der Pionier soll enthalten: 1) Einen Monatsbericht über die Ausstellung mit einem Verzeichnisse der im Laufe des betreffenden Monats eingelangten Ausstellungsobjekte. 2) Die Urteile der Fachmänner über einzelne Lehrmittel und Gegenstände. 3) Pläne von Schulhausbauten und Zeichnungen von Schulgeräten. 4) Beiträge zur Geschichte der Erziehung, namentlich Darstellungen aus dem Wirken Pestalozzi's, Fellenbergs und Girards. Die Probenummer empfiehlt sich, und das Programm verdient Anerkennung und Unterstützung von Seite der Lehrerschaft. Durch diesen Pionier tritt die Ausstellung erst in einen engen Kontakt mit der Schule und wird darum ihre Wirksamkeit erhöhen. Möge die Lehrerschaft das gute Werk kräftigst unterstützen und zahlreich abonnieren!

LITERARISCHES.

Ed. v. Weinzierl, k. k. Professor, Wiederholungsbuch der allgemeinen Geschichte für Kandidaten etc. des Volks- und Bürgerschullehreramtes etc. Wien, Verlag von C. Konegen 1880. Taschenformat Preis Fr. 3. 25.

Wir begrüßen das schmucke Büchlein, dessen Verfasser einem Ziele zustrebte, das er in folgenden einleitenden Worten bezeichnet: „Einer vorgeschrittenen Methode der Wissensverbreitung entspricht eine geschichtliche Belehrung nicht mehr, die in dem Wissen von der Vergangenheit nur eine hergebrachte Notizenkunde ohne wahrhaften Reiz und ohne ächtes Interesse zu pflegen bemüht ist. Ein im modernen Sinne wahrhaft bildender Unterricht wird daher mit Ausscheidung eines ebenso massenhaften als zwecklosen Nebenstoffes¹ nur jene Tatsachen zu berücksichtigen haben, welche als die Träger entscheidender Wendungskräfte gelten können. In den Dienst einer solchen rationellen Sichtung des Bildungsstoffes, die zugleich Raum schafft für edlere und nützlichere Erinnerungen, stellt sich das vorliegende Unternehmen. Es soll aber auch keine bloß chronologische Aneinanderreihung historischer Daten sein, sondern eine zusammenhängende Darstellung des menschlichen Entwicklungsganges, wie er sich durch die fortschreitende geistige Erhebung vollzieht, in orientirender Uebersichtlichkeit bieten.“

¹ O Jammer! da fallen auch die stundenfüllenden Anekdoten in ihr Nichts dahin. D. Ref.

Einige Ungenauigkeiten möchten wir im Interesse einer zweiten Auflage hervorheben:

Pag. 44 lesen wir: „Nachdem Leonidas den größten Teil des Heeres entlassen hatte, blieb er mit seinen *Spartanern* und einer kleinen Schaar *Griechen* zurück. Von allen Seiten bedrängt, fielen die *Griechen* tapfer kämpfend bis auf den letzten Mann.“

Ferner pag. 136: „Albrecht wurde von seinem Neffen auf einer Fahrt über die Reuss in der Nähe von *Aarau* ermordet.“

Den neueren Forschungen entspricht nicht auf pag. 153: „Den Anfang der schweizerischen Eidgenossenschaft machte das ewige Bündniß der drei *Waldstädte* Uri, Schwyz, Unterwalden von 1291 und 1315.“ Das erste Bündniß der drei *Waldstätte* hatte in den letzten Jahren der wirrenvollen Regierung Friedrichs II. statt. *Dr. W. Goetz.*

F. Zehender (Rektor der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars in Zürich), *Kurze Uebersicht der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur*, begleitet von *Ratschlägen zur Begründung von Jugendbibliotheken*. Zürich, F. Schulthess 1880. S. 30.

Dieses Schriftchen ist eine wertvolle Zugabe zu den Jugendschriftenrezensionen der Kommission des Schweiz. Lehrervereins und behandelt I. die Periode der Philantropisten und Moralisten, II. diejenige der religiös gefärbten Jugendschriften, III. die Gegenwart seit 1840: A. der Roman in der Jugendliteratur, B. Reform auf dem Gebiete derselben. Bei jedem Abschnitte werden die empfehlenswerten Schriften angeführt, beginnend I. mit Basedow, Rochow, Weisse, Campe und Pestalozzi, II. mit Christoph Schmid, Barth, Schubert und Stöber, III. A. mit Nieritz, Horn, B. mit Grube, Bässler, Osterwald. Außer den Genannten sind noch 4. 7. 12. 50 Andere kurz besprochen oder doch angeführt, zusammen 2—300 Titel einzelner Werke, so daß „die Ratschläge zur Begründung von Jugendbibliotheken“, somit auch betreffend Anschaffungen in schon bestehende, durchschnittlich als ausreichend erscheinen. Das Heftchen, ursprünglich nur zu einem Einblick in die Jugendliteratur für die Seminaristinnen bestimmt, macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern der Verfasser beabsichtigt, nach Bedürfniß dieser ersten Lieferung noch weitere folgen zu lassen, und es würde ihm sehr willkommen sein, wenn kritisch gewissenhafte Kenner zur Vermehrung und Verbesserung mithelfen wollten. (Ohne auf den Titel „Kenner“ Anspruch zu machen, erlauben wir uns, hier zu berichten, daß jüngst in einer Lehrerkonferenz die S. 11 angeführten Schriften von Gustav Schwab als nicht passend beurteilt wurden, wenigstens nicht für Schulbibliotheken; also Antrag auf Wiedererwägung.) Mit Recht verlangt der Verfasser, daß die Besorger von Jugendbibliotheken, in der Regel die Lehrer, jeden Lesestoff selbst prüfen und nur durchaus Gutes aufnehmen. Da der Begriff „Jugend“ wohl zehn Jahrgänge umfaßt, so ist auch im anerkannt guten Lese-

stoff eine Auswahl nach den Altersstufen geboten. Dieser Forderung hat mit vollem Verständnisse die „Jugendbibliothek von Kettiger, Dula etc.“ zu entsprechen gesucht, und es wäre zu wünschen, daß auch die Kataloge und Wegweiser strenger darauf Rücksicht nähmen. —r.

Die Schulbuchhandlung Antenen in Bern, die beinahe mit jedem neuen Katalog irgend ein neues Werk publiziert, hat auch für dieses Semester ihren Verlag mit einem Büchlein bereichert, das wohl verdient, auch in weiteren Kreisen als dem der Schule bekannt zu werden und sich dort Eingang und fleißige Leser zu verschaffen. Das neue Büchlein heißt:

Kleine Geographie der Schweiz für Schüler. Von einem bernischen Lehrer. 52 S. 35 Cts.

Gewiß wird sich Mancher verwundert fragen, warum schon wieder ein neues Lehrbuch für Geographie auf den Büchermarkt geworfen werde, da man doch bisher an derartigem Stoff keinen Mangel gefühlt, und Mancher mag vielleicht in sich den stillen Verdacht hegen, es handle sich hiebei nur um eine Geldspekulation. Wir haben diesen Vorwurf schon mehr als einmal machen hören. Er ist unrichtig. Wir brauchten bisher als Hilfsmittel in der Schweizergeographie die Bücher von Jakob, Weiss oder Egli. Alle drei haben uns, jedes nach seiner Eigentümlichkeit, gute Dienste geleistet, aber mit Einführung des neuen Unterrichtsplanes hat sich die Sachlage geändert. Man hat früher in den Realien zu viel Stoff durchgeführt, so daß es unmöglich war, ihn so oft zu repetieren, daß er bei den Schülern in Fleisch und Blut überging. Die Wiederholung ist bekanntlich die Mutter alles Wissens, und eine einmalige Repetition des behandelten Stoffes gegen die Frühlingsexamen zu vermochte nicht, den Schülern denselben gehörig einzuprägen. Dann verließen sie die Schule, und an den Rekrutenprüfungen zeigten sich dann die Folgen der verkehrten Unterrichtsmethode in einer für die bernische Lehrerschaft nicht sehr schmeichelhaften Weise. Man muß eben nur das Allernotwendigste durchnehmen und dieses dann immer und viel wiederholen, nicht nur einmal, sondern zum zehnten, hundertsten Mal; dann bleibt's haften, und an den bis dahin für uns so beschämenden Rekrutenprüfungen ist dann das Wichtigste noch vorhanden. Aus diesem Grunde, um dem bedeutend reduzierten Unterrichtsplan ein Genüge leisten zu können, sind die bisherigen Hilfsbücher zu weitschweifig, sie gehen zu sehr in's Einzelne. Man war bis dahin schier gezwungen, über alles Mögliche und Unmögliche sich zu verbreiten, so daß schließlich die Schüler vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sahen. Nun soll es anders werden. Und daß es anders werde, dazu will besagtes Büchlein mithelfen. Es bietet nur das, was absolut nötig ist. Es sagt in der Vorbemerkung: „Der Vaterlandskunde widmet die Schule mit vollem Recht die ungeteilteste Aufmerksamkeit. Die Forderungen, welche hierin bei den Rekrutenprüfungen an die jungen Bürger gestellt werden,

rücken allmählig mit den sog. Hauptfächern, dem Lesen, Setzen und Rechnen, in die gleiche Linie. Freilich macht die Schule diese ihre Anstrengung nicht allein um jener Prüfungen willen, sondern weil sie weiß, daß Geographie und Geschichte vortreffliche Mittel sind zur Erzielung eines charaktvollen Patriotismus.“

Das Büchlein gliedert seinen Inhalt in 3 Teile, nämlich: 1) Allgemeine Uebersicht und Beschaffenheit der Schweiz. 2) Die einzelnen Kantone. 3) Das Schweizervolk und die Schweiz als Staat. Das Ganze ist kein nacktes, trockenes Gerippe, sondern der Verfasser hat es in lobenswerter Weise verstanden, den so eintönigen Stoff lebensvoll und lebenweckend darzustellen; an vielen Orten sind kurze Poesien, so aus Schillers „Tell“ u. a., geschichtliche Ereignisse, Hinweise auf Taten großer Männer, die mit der Schweizergeschichte unzertrennlich verbunden sind, eingeflochten. Denn Geschichte und Geographie bilden ja im eigentlichen Sinne ein harmonisches Ganzes, den eigentlichen Kern der Vaterlandskunde. Durch das Büchlein wird bei den Kindern die Liebe zur Heimat gefördert, sein Interesse an unserem schönen Vaterlande belebt, durch lebensvolle Bilder der Sinn für geschichtliche Vorgänge und Naturschönheiten wachgerufen.

Wie sehr uns nun auch der Inhalt gefallen hat, so wenig sind wir damit einverstanden, daß der Verfasser nicht seinen Namen dazu gesetzt. Er hätte es wohl tun dürfen. Er ist weder als Lehrer noch in schriftstellerischer Hinsicht ein Neuling, sondern vielmehr ein anerkannter Praktiker, der mit richtigem Verständniß das Rechte und Nötige zu treffen weiß. Sein Name hat einen guten Klang im Lande, und wir besitzen in den meisten Schulen schon ein Schulbuch von ihm, das sich bewährt und das Lehrer wie Schüler vortreffliche Dienste leistet. Doch der Name ist schließlich Nebensache.

Da um diese Zeit die Lehrer mit den Hauptrepetitionen beginnen, in vielen Schulen aber ein passendes Handbüchlein, das gut und zugleich billig ist, noch fehlt, so wollten wir es nicht unterlassen, Fernerstehende hierauf aufmerksam zu machen. n.

Handelskorrespondenz, von Gustav Burchard. 2. Aufl. Wien, A. Hartleben.

Nach der 1. Lieferung zu schließen, muß dieses ein vorzügliches Werk für Handelsschulen werden. — Im gleichen Verlag erscheinen in 24 Lieferungen „**Deutsche Unterrichtsbriefe**“, welche in volkstümlicher Weise das ganze deutsche Sprachgebiet in „Laut- und Biegungslehre, Wortbildung, Syntax, Stilistik, Metrik und Literaturgeschichte“ behandeln und für weitere Kreise genießbar machen. — Die „**Deutsche Rundschau**“ für Geographie und Statistik (im gleichen Verlage) ist sehr schön ausgestattet.

Offene Korrespondenz.

Herr J. F. in T.: Wird erscheinen. — Herr J. in D.: Erhalten.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Turnlehrerstelle.

Die Stelle eines **Turnlehrers** für die Sekundar- und die drei ältesten Jahrgänge der Elementarschule der Schulgemeinde **Glarus** ist neu zu besetzen.

Minimum der Besoldung Fr. 2000 per Jahr.

Amtsantritt am 26. April l. J.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und einem Ausweis über ihre bisherige Lehrtätigkeit begleitet, bis spätestens den 1. März l. J. dem Präsidenten des Schulrates, Herrn G. Trümper-Zwicky in Glarus, einzureichen.

Glarus, den 14. Februar 1880.

(H. 1058 Gl.)

Namens des Schulrates:
Der Aktuar: **Jenny-Studer.**

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen Gewerbe**, die **industrielle Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Sommersemester beginnt am 26. April. Es werden Schüler in die I. und III. Klasse aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an die **Direktion**. (OF 2677)

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studirende an den Kantonallehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonsschule, die Tierarzneischule oder andere denselben analog organisierte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien und Freiplätze zur Bewerbung angeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Es werden ferner für wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildete Jünglinge, welche durch den Besuch der Lehramtsschule sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien für das Sommersemester angeschrieben.

Bewerber um Stipendien haben sich über ihre Eigenschaft als Studirende der Hochschule, oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Würdigkeit, Befähigung und Bedürftigkeit auszuweisen und, insofern sie anderweitige Unterstützung genießen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeits-Zeugnissen sind aus der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens** den 31. März 1880 der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 25. Hornung 1880.

(OF 2699)

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Grob.

Primarlehrer-Privatprüfungen

(B2879)

und

Promotionsprüfungen an den deutschen Seminarien.

I. Seminar Münchenbuchsee.

Oeffentliche Schlußprüfung: Montag den 29. März nächsthin. Patentprüfungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 30. und 31. März und 1. April. Aufnahmeprüfungen: Freitag und Samstag den 2. und 3. April.

II. Seminar Hindelbank.

Jahresprüfung: Mittwoch den 24. März.

III. Bern, Gebäude der Einwohnermädchenschule, Patentprüfungen für Primarlehrerinnen.

a. Handarbeiten und schriftliche Prüfung: Montag und Dienstag den 5. und 6. April.

b. Mündliche Prüfungen: Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 7., 8. und 9. April.

Wer nicht aus einer öffentlichen Lehrerbildungsanstalt unseres Kantons hervorgegangen, hat sich bis 15. März bei unterzeichneter Stelle anzumelden und folgende Ausweise einzusenden: a. Geburtsschein; b. Heimatschein, eventuell eine gleichbedeutende Ausweisschrift; c. Bericht und Zeugniß über genossenen Unterricht; d. Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde); e. wer bereits im Lehramt gestanden, ein Zeugniß der Schulkommission und des Schulinspektors.

Bern, 23. Februar 1880.

Die Erziehungsdirektion.

Vakante

Schuldirektor- & Lehrstelle.

Es wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben die Direktorstelle an den hiesigen Schulen, verbunden mit der Lehrstelle f. alte Sprachen, Deutsch und allgemeine Geschichte, wobei eventuell Fächeraustausch vorbehalten wird. Die Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 32 Lehrstunden Fr. 3000. Antritt erwünscht auf 1. Mai nächstkünftig. Allfällige Bewerber mögen bis 15. März ihre Eingabe mit Ausweisen über wissenschaftliche und pädagogische Befähigung bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Murten, den 17. Februar 1880.

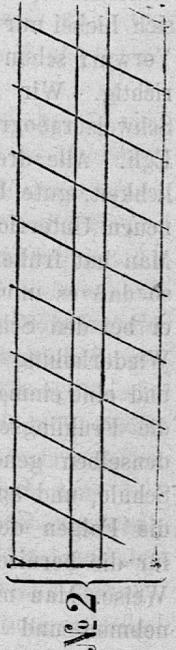
Das Sekretariat der Schulkommission.

Schreibhefte

für Schulen, in sieben Diversen, blauen Linaturen, à 4 Bogen in 4. mit blauem Umschlag und Litquette liefert gehftet per Stück à 8 Cts., per Ries à 480 Doppelbogen à Frs. 17. -

Necktag-Druckerei

J. Sasseman, Sohn, Solothurn.



Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig.

Empfehlensw. Konfirmationsgeschenk.

Unser Wandel ist im Himmel!

Festgabe f. Jünglinge u. Jungf. aller Confess.

Von August Lanzky.

Mit einem Titelbild in Farbendruck

4., verm. u. verb. Aufl. gr. 8° eleg. in Leinw. m. Goldschn. geb., Preis Fr. 6.

Der Verfasser kennzeichnet dieses allgemein beliebte „Festgeschenk“ als einen feierlichen Protest gegen alle Lehren des Materialismus unserer Zeit, die das Leben des Menschen nur als ein Leben für die Erde und von der Erde darstellen und den Mammonsdiens als die einzige und höchste Aufgabe verherrlichen.

Die wiederholt nötig gewordenen neuen Auflagen sind hinreichend Bürgen des Wertes dieser Anthologie.

Das Werk empfiehlt sich bei seiner prachtvollen Ausstattung hauptsächlich zum Geschenk für Konfirmanden, sowie zu Geburtstagen und als Weihnachtsgabe.